

Dr. Klaus Heimann
Bereichsleiter Jugend-, Bildungs- und Qualifizierungspolitik
bei der IG Metall, Frankfurt / M.



Anhörung Deutscher Bundestag Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgeabschätzung

Europa entwickeln - berufliche Bildung gestalten

Entwicklung eines Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens (EQR/NQR)

am 11. Dezember 2006 in Berlin

Schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen

Block I

1. Wie bewerten Sie die wesentlichen Ziele, die mit der Einführung und Ausgestaltung eines EQR/NQR verfolgt werden? Können diese Ihrer Auffassung nach erreicht werden?

Die Europäische Bildungspolitik hat durchaus richtige Signale gesetzt: Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, mehr Durchlässigkeit, Facharbeiter an die Universitäten, Anerkennung von Berufserfahrung, lebenslanges Lernen. Das sind allesamt langjährige gewerkschaftliche Forderungen. Um sie endlich zu verwirklichen, ist Rückenwind aus Europa hochwillkommen. Die IG Metall unterstreicht insbesondere die Zielsetzung europäischer Bildungspolitik, bisher voneinander abgeschottete Bildungssysteme aufeinander zu beziehen und die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen. Ein Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) sollte diese Zielsetzungen absichern unter der Maßgabe, vorhandene Vorteile des dualen Systems beruflicher Bildung auszubauen und seine Mängel zu überwinden.

Allerdings ist die Erreichung der Ziele an wichtige Voraussetzungen gebunden. Dazu gehört zunächst einmal, dass die Bundesregierung den von Seiten der EU mit der Betonung nationaler Freiwilligkeit und Autonomie gesetzten Gestaltungsspielraum aufgreift und die Erarbeitung eines NQR als Beitrag zur strukturellen Weiterentwicklung eigenständiger Reformabsichten versteht. Darüber müsste allerdings zunächst einmal Konsens hergestellt werden. Das ist in den vergangenen Jahren nicht gelungen – aus Gründen, die sicher etwas mit unterschiedlichen Interessenlagen zu tun haben. Diese sind aber allein durch Einführung eines EQR/NQR nicht aufgehoben. Ebenso wenig kann Durchlässigkeit zwischen den Bildungsinstitutionen allein durch einen formalen Rahmen hergestellt werden. Das setzt weitreichende

Veränderungen und den Willen dazu in allen Bildungsinstitutionen voraus. Hochschule muss z.B. bereit sein, eine Orientierung an umfassender Beruflichkeit auch für Studiengänge zu akzeptieren. Der EQR kann für sich genommen keine Reformen ersetzen, da er zunächst einmal ebenso wie ECVET nur ein technisches Instrument bzw. Verfahren ist.

2. Wie beurteilen Sie den Kommissionsentwurf zum Europäischen Qualifikationsrahmen bezüglich der verfolgten Ziele Transparenz, Durchlässigkeit und Kompetenzorientierung von Qualifikationen?

Mit Vorlage des EQR verbindet die EU Kommission die Zielsetzung, einen europäischen Bildungsraum zu befördern, in dem die genannten Ziele europaweit zum Tragen kommen. Ein ehrgeiziges Vorhaben, dessen Handhabbarkeit für Unternehmen und Betriebe, für Nationen und Regierungen, für ArbeitnehmerInnen und EU Bürgerinnen und Bürger im bereits abgeschlossenen Konsultationsprozess vielerorts angezweifelt wurde. Der Versuch der Kommission, über einen EQR Transparenz und Vergleichbarkeit von Lernergebnissen jeglicher Art in ganz Europa herzustellen, kommt der Quadratur des Kreises gleich. Wir sind skeptisch, ob die erklärten Ziele erreicht werden. Die bisherigen Anläufe in Europa scheiterten.

3. Wird der EQR seinem bildungsübergreifenden Anspruch gerecht?

Chancen könnten in Bezug auf mehr Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bereichen des Bildungssystems entstehen. Allerdings nur, wenn Bildungsinhalte in Schule, Betrieb und Hochschule curricular überarbeitet und aufeinander abgestimmt sowie Praxis- und Theorieanteile an allen Lernorten miteinander verzahnt werden. Wir können bislang nicht erkennen, dass z.B. die Hochschulen und die beruflichen Bildungssysteme in Europa zusammenwachsen. Gerade in Deutschland gibt es strikte Trennungen der verschiedenen Teilsysteme in der Bildung - sicherlich ein struktureller Mangel, den es zu beheben gilt. Wir vermuten, dass die gerade beschlossene Föderalismusreform für den Bildungsbereich einen schwerwiegenden Nachteil bedeutet. Gerade dann, wenn Bildungsteilbereiche zusammenwachsen sollen.

4. Welchen Nutzen ziehen Bildungsanbieter, Lernende, Beschäftigte, Arbeitssuchende und Unternehmer aus dem geplanten EQR?

Aus gewerkschaftlicher Sicht kommt es vor allem darauf an, Nutzen (Chancen) und Risiken der Einführung eines EQR/NQR gegeneinander abzuwägen. Eine solche Abwägung liegt bislang nur in einem von IG Metall und ver.di in Auftrag gegebenem Gutachten von Dr. Ingrid Drexel vor. Gegenüber einem an wesentliche Voraussetzungen gebundenen Nutzen - Verständigung über Ziele, Konsens aller Betroffenen usw. - sind auch weitreichende Risiken vorhanden. Dazu gehören mögliche negative Folgen für die Qualität von Lernprozessen und Lernergebnissen. Anstelle breiter, ganzheitlicher Berufsqualifikationen sollen eng geschnittenen Units und Patchwork-Qualifikationen treten. Zu befürchten ist auch eine engere Kompetenzvermittlung, bezogen auf einzelne Betriebe und Tätigkeitsbereiche statt auf umfangreiche, Betriebs- und branchenübergreifende berufliche Handlungsfähigkeit. Risiken für Arbeitnehmer sehen wir insbesondere in Auswirkungen auf Arbeitsmarkt- und Entlohnungsstrukturen. Durch eine Vielzahl neu entstehender Qualifikationsgruppen würde die bislang bestehende Übersichtlichkeit des vorhandenen Qualifikationsangebotes (Facharbeiter, Meister, Techniker) unüberschaubarer. Dies hat auch negative Folgen für die Unternehmen.

Die Zielbestimmungen des Qualifikationsrahmen sollte "auf dem Teppich bleiben". Die schrankenlose Aneinanderreihung von Zielen in der Vorlage der EU zum EQR trägt nicht zur Klärung, sondern zur Verwirrung bei. Wir plädieren dafür, sich zunächst darauf zu beschränken, die Transparenz zwischen den Bildungssystemen und die Lesbarkeit von Qualifikationen zu fördern. Das kann allen Beteiligten helfen, insbesondere denen, für die internationale Mobilität zum Berufsleben gehört.

5. Ist die im Kommissionsentwurf vorgenommene Trennung zwischen Kenntnissen, Fertigkeiten sowie persönlichen und fachlichen Kompetenzen zweckmäßig?

Bei Kenntnissen und Fertigkeiten wird im EQR zwischen theoretischen und praktischen Inhalten unterschieden. Das ist im Prinzip richtig, da es auch auf Berufsbezug akademischer Qualifizierung hinweist (und umgekehrt). Im Kompetenzbegriff des EQR sind Autonomie und Verantwortung aufgenommen. Nach wie vor zu kurz kommt die sozial-kommunikative Seite der Kompetenz und der gesellschaftliche Bezug (Mitgestaltung).

Ein gewerkschaftlicher Kompetenzbegriff zielt auf berufliche Handlungsfähigkeit unter Einschluss von Planungs- und Entscheidungsfähigkeit. Bezugspunkte sind anspruchsvolle Arbeitsaufgaben, die Anforderungen des Arbeitsmarktes unter dem Aspekt langfristiger Wertbarkeit und die Mitwirkung an betrieblichen und gesellschaftlichen Prozessen.

Da der EQR nur schwerlich bzw. unzureichend Beruflichkeitsstrukturen abbildet, muss dies jetzt im NQR gelingen. Das erfordert, dass berufliche Kompetenzen innerhalb einer beruflichen Domäne im Zusammenhang mit beruflichen Arbeitsaufgaben und im Rahmen von Berufsbildern beschrieben werden. Arbeitsgegenstände müssen in der Beschreibung des NQR erkennbar sein. Das gleiche gilt für Arbeitsmittel, Arbeitsmethoden und die Arbeitsorganisation.

Zur beruflichen Handlungsfähigkeit des Facharbeiters gehört auch die Kooperation zwischen unterschiedlichen Hierarchieebenen und die kooperative Zusammenarbeit im Team. Diese Anforderungen müssen in die Beschreibung der Deskriptoren aufgenommen werden.

6. Wie bewerten Sie den Europäischen Qualifikationsrahmen im Hinblick auf die geplante Einführung eines Europäischen Leistungspunktesystems (ECVET)?

Wenn künftig berufliche Bildung nur noch als eine Ansammlung von Einzelfertigkeiten verstanden wird, die nach einem Kreditpunktsystem beliebig miteinander gekoppelt und aufaddiert werden können, dann wird dem Ziel der Vergleichbarkeit, das der Leistungsfähigkeit des dualen Berufsbildungssystems geopfert.

Eine solche Praxis ist zumindest nicht auszuschließen: Ein Jungfacharbeiter bewirbt sich mit einer bestimmten Anzahl von Kreditpunkten, die sich aus beliebigen Kombinationen von 48 unterschiedlichen Teilqualifikationen zusammensetzt, bei einem Arbeitgeber. Der muss nun überprüfen, ob die Qualifikationen in Übereinstimmung sind mit dem Qualifikationsprofil, das er vor der Ausschreibung für die bei ihm anfallende Arbeitsaufgabe hat erstellen lassen müssen – nach eben jenem 48-teiligen Raster. Beim Lotto ergeben sich bei 6 aus 49 knapp 14 Mio. denkbare Kombinationen. 6 aus 48 wären immerhin noch gut 12 Millionen Möglichkeiten - verglichen mit den etwa 360 Ausbildungsberufen im dualen System eine gigantische Verkomplizierung.

Das EQR-Schema und das Leistungspunktesystem ECVET statt Berufe zur Basis der Qualifizierungs- und Rekrutierungssysteme zu nehmen, erweist sich als ein sehr komplizierte und wenig transparentes Vorhaben.

Jeder, der ausbildet, muss den Lernort und die von ihm angebotenen Lehreinheiten in einem eigenen Zertifizierungsprozess einzeln bewerten lassen. Damit wächst die Gefahr, das es zu einer Fragmentierung von Qualifikationen in Units und einer entsprechenden Modularisierung von Ausbildungsgängen kommt. Bestätigt wird dies durch Diskussionen im Innovationskreis berufliche Bildung (Severing/Euler Papier).

Das schafft nicht mehr Transparenz und Flexibilität, sondern Unüberschaubarkeit und Bürokratie. Damit werden eine Menge Arbeitsplätze in Zertifizierungseinrichtungen und Personalabteilungen geschaffen, aber selbst die gutwilligsten Ausbilder im dualen System wird es zur Verzweiflung treiben. Nur noch hoch spezialisierte Bildungsanbieter werden in der Lage sein, mit diesem System zu arbeiten. Das wäre dann wohl das Ende einer betrieblichen Berufsbildung. Von dem Durcheinander auf der Seite der Auszubildenden gar nicht zu reden!

7. Wie sollte sichergestellt werden, dass der EQR mit dem im Rahmen des Bolognaprozesses entwickelten Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (EHEA-QF) kompatibel ist?

Der EQR ist als System auf Lern-Outcomes aufgebaut. ECVET vergibt die Zahl der Kreditpunkte nach dem Niveau der jeweiligen Lernergebnisse. Bei EHEA-QF hingegen wird nach dem Arbeits- bzw. Zeitaufwand (dem "workload") gemessen, den Studenten im Durchschnitt benötigen, um die Ziele eines Studienprogramms zu erreichen. Dabei werden zwar Lernprozesse aller Art (Praktika, individuelle Lernzeiten, Prüfungszeiten etc.) einbezogen, im Grunde geht es aber um eine modifizierte Form der klassischen Bewertung nach Studiendauer. Diese Divergenz mit dem für ECVET vorgesehenen Maßstab – Komplexität der Lern-Outcomes – ist ein Problem, für die Kompatibilität der Systeme.

8. Wie schätzen Sie den Stand der Diskussion und der Entwicklung eines EQR in anderen EU-Ländern ein?

Die Einbeziehung und vor allem auch Beteiligung derjenigen, die durch das EQR /ECVET System betroffen sind, ist in allen EU-Ländern höchst unbefriedigend. Dies gilt für den Informationsstand ebenso wie über mögliche Auswirkungen. Dieser Befund erscheint uns geradezu als ein schwerwiegender Sachverhalt, bezogen auf die Akzeptanz europäischer Politik generell.

Nationale Qualifikationsrahmen wurden in den letzten Jahren in vielen Staaten innerhalb und außerhalb Europas geschaffen. Das ist vor allem in solchen (oft angelsächsischen) Ländern geschehen, in denen die Bildungssysteme tiefgreifend umstrukturiert und bestehende Bildungsgänge abgelöst wurden. Und zwar durch eine große Zahl von kurzen Qualifizierungsmöglichkeiten, die von Bildungsunternehmen auf einem expandierenden Bildungsmarkt angeboten werden. Die in diesem Kontext entstandenen Nationalen Qualifikationsrahmen, die weitgehend dem skizzierten Basiskonzept von EQR und ECVET entsprechen.

Diese Erfahrungen sollten in die Entwicklung eines NQR einbezogen werden. Hierzu ist der Ausbau vergleichender internationaler Forschung notwendig. Sie hätte unter dem Gesicht-

punkt: Risiken *und* Chancen eines EQR für Betriebe, Unternehmen, Arbeitsmarkt, Betriebe, Arbeitnehmer usw. zu erfolgen.

Block II

1. Bedarf es einer Verständigung auf ein Glossar von allgemeinverbindlich akzeptierten Definitionen für Lernen, Lernergebnisse, Qualifikationen und Kompetenzen, um die erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen vergleichbar und verwertbar zu machen und wie könnte sie ggf., zustande kommen?

Die beteiligten Akteure und Experten haben die Pflicht, Schlüsselbegriffe des EQR/NQR und dessen Entstehungsprozess verständlich aufzubereiten und neutrale Informationen über Chancen und Risiken möglicher Auswirkungen verfügbar zu machen. Deshalb erscheint die Schaffung z.B. eines Glossars eine sinnvolle Sache. Im Rahmen der Arbeiten am NQR im BiBB soll zumindest für den Bereich der Beruflichen Bildung ein Glossar entstehen.

2. Sind die vorgesehenen Niveaustufen ausreichend? Sind die Niveaustufen eindeutig definiert und klar voneinander abgegrenzt?

Durch eine Aufblähung von Niveaustufen können betriebliche - eventuell auch gesellschaftliche - Hierarchieebenen verfestigt werden. Während moderne Unternehmen auf Abbau von Hierarchien setzen, legt eine Vielzahl von Niveaustufen eine Ausweitung von Hierarchien nahe. Negative Auswirkungen auf das Lohngefüge (Aufspreizung) können die Folge sein. In jedem Fall sollte ein NQR deutlich weniger als acht Niveaustufen haben.

3. Welche Probleme sehen Sie vor dem Hintergrund, dass die berufliche Ausbildung in der EU überwiegend schulisch erfolgt, bei der Einstufung der deutschen Berufsausbildung in das vorgesehene Niveaustufensystem?

Die bisherige Unterbewertung dualer Ausbildung in Europa hängt damit zusammen, dass Quantität und Qualität der Berufsausbildung vor allem betrieblich gesteuert wird. Die gesellschaftliche Verantwortung - z. B. für das Ziel: Ausbildung für alle - wird dabei vernachlässigt. Dies ist die Ursache, warum das duale System in Europa bislang unterbewertet ist - trotz vielfacher Vorteile, die auch anerkannt werden. Solange aber diese Verfügungsstrukturen in dieser einseitigen Form bestehen bleiben, wird auch ein EQR kaum zur Aufwertung dualer Ausbildung in Europa führen.

Wir sehen darüber hinaus das Hauptproblem in der Gefahr einer zentralistisch gesteuerten Veränderung von Bildungsstrukturen in Richtung eines europäischen Bildungsmarktes – anstelle der Entwicklung hin zu einem europäischen Bildungsraum. Diesen zu entwickeln, würde voraussetzen, nationale Besonderheiten viel stärker zu berücksichtigen und in die europäische Debatte einzubringen. Dies gilt auch für Vorteile dualer Ausbildung, wie z.B. die Verbindung von Theorie und Praxis; die Kombination der Lernorte Betrieb und Schule.

4. Wird Berufserfahrung ausreichend berücksichtigt, um eine höhere Niveaustufe zu erreichen?

Auch hier ist mehr Forschung notwendig, um festzustellen, wie Berufserfahrung systematisch vermittelt und dann auch entsprechend berücksichtigt werden kann. Über die Anerkennung, von Berufserfahrung wird im Beschäftigungssystem entschieden.

5. *Wie sollte ein EQR/NQR ausgestaltet werden, so dass er auch sozialen, migrations- und geschlechtsspezifischen Unterschieden gerecht wird?*

Er darf vor allem nicht einseitig an outcome Kriterien ausgerichtet sein, da dieses Kriterium die Bedeutung sozial vermittelter Lernprozesse und damit den Gesichtspunkt sozialen Lernens und Förderung nach sozialen Kriterien keinerlei Stellenwert einräumt.

6. *Wie können EQR und NQR mit dem dualen System und dem Berufskonzept kompatibel gemacht werden?*

Die Gefährdung des Berufskonzepts ergibt sich durch die einseitige outcome-Orientierung und Modularisierung. Der einseitig auf Lernergebnisse abgestellte Ansatz des EQR ist mit dem Berufsprinzip nicht vereinbar. Es besteht die Gefahr, dass anerkannte Ausbildungsberufe und Berufsabschlüsse, die auf umfassende berufliche Handlungsfähigkeit ausgerichtet sind, an Bedeutung verlieren. Teilqualifikationen, eine inhaltliche und institutionelle Aufspaltung bislang geregelter Bildungswege werden begünstigt. Davon wären künftige Arbeits-, Berufs- und Einkommenschancen von ArbeitnehmerInnen negativ betroffen.

Zwischen der EU-Politik und der EU-Programmatik der Förderung von *Beschäftigungsfähigkeit* (employability) und der Orientierung an *Beruflichkeit* besteht ein Konkurrenzverhältnis. Beschäftigungsfähigkeit setzt im vorherrschenden Verständnis auf flexibel gestaltete, flexibel anwendbare und einzeln zertifizierbare Teilqualifikationen, die entsprechend wechselnden betrieblichen Bedarfen und individuell unterschiedlichen Voraussetzungen entwickelt und vermittelt werden. Die Orientierung an Beruflichkeit setzt auf anerkannte und institutionell geregelte Berufsabschlüsse. Sie sollen zur umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit über einzelne Arbeitsplätze und Branchen hinaus befähigen und mit strukturierten Erwerbs- und Karrieremustern sowie der Einbindung in das bestehende Tarifsysteem und in die Sozialgesetzgebung verbunden sein. Während "employability" tendenziell alle Facetten beruflichen Kompetenzerwerbs der Individuen dem Ziel der Stärkung von Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit unterordnet, zielt die Vermittlung von Beruflichkeit auch auf die Herausbildung von Individuen mit eigenständiger beruflicher Identität und damit verbundener Fähigkeit, Interessen zu formulieren und durchzusetzen.

7. *Welche Möglichkeiten und Gefahren können sich aus der Umsetzung eines EQR/NQR für neue, innovative und nicht etablierte Bildungs- und Qualifikationswege ergeben?*

Zentrales Element des EQR ist - wie schon betont - seine Outcome-Orientierung. Das hat aber Konsequenzen: Sie fördert die Verlagerung auf Zertifizierung durch private, öffentlich nicht kontrollierte Einrichtungen. Sie legt die Aufgliederung ganzheitlicher Qualifikationen in modularisierte Bildungsabschnitte jenseits didaktischer Notwendigkeiten nahe und fordert zur Akkumulation von Teilqualifikationen ohne Bezug zu anerkannten Berufsabschlüssen auf. Darüber hinaus vernachlässigt sie die didaktische Bedeutung von Lernprozessgestaltung.

8. *Welche – ggf. weiteren – Probleme sehen Sie bei der Schaffung eines Nationalen Qualifikationsrahmens?*

Ein nationaler Qualifizierungsrahmen, der sich an den Grundprinzipien des EQR orientiert, kann die aufgezeigten Risiken nicht abwenden. Ein nationaler Qualifizierungsrahmen sollte nicht nur bestehende Verhältnisse abbilden. Gewerkschaftliches Leitbild ist eine moderne Beruflichkeit und nicht bloße Beschäftigungsfähigkeit. Daraus folgt unter anderem: der NQR muss Aussagen über die Gestaltung von Lernprozessen machen.

9. Wie kann sichergestellt werden, dass ein EQR/NQR Rückkopplungsmechanismen enthalten, die den Anforderungen an ein lernendes System nachkommen?

Eine mehrjährige Erprobungsphase sollte bei einem solch ehrgeizigen, weitreichenden und bislang auf schwachen Füßen stehenden Vorhaben eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Entscheidend ist dabei, dass es nicht nur um die technische Handhabbarkeit geht, sondern dass eine Rückholbarkeit ausdrücklich vorgesehen wird. Ebenso selbstverständlich ist, dass diese Erprobungsphase durch ein anspruchsvolles Forschungsprogramm begleitet werden muss. Es darf sich nicht auf eng definierte Zielvorgaben europäischer Förderprogramme beschränken. Es muss Folgewirkungen für Arbeitnehmer (Berufs- und Arbeitsbiografien), für Arbeitsmarkt und Betriebe (Arbeitsorganisation etc.) detailliert untersuchen. Und wir brauchen aktivierende Forschung, die eine breite Beteiligung europäischer Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung des europäischen Bildungsraums ermöglicht. Der Europäische Bildungsraum ist zu bedeutsam, um ihn der Ausgestaltung durch Expertenzirkel zu überlassen.

Block III

1. Wie bewerten Sie die Handhabbarkeit für Unternehmen, insbesondere für kleinere Betriebe?

Die Handhabbarkeit des EQR für Unternehmen und Betriebe, für Regierungen, Arbeitnehmer und EU-Bürgerinnen und Bürger wurde im Konsultationsprozess vielfach angezweifelt. Der weitreichende Anspruch der EU-Kommission, über ihren EQR alle Lernergebnisse von Individuen, unabhängig davon, wo und wie sie erworben wurden, in einem einzigen Rahmen abbildbar und vergleichbar zu machen ist überkomplex und wenig realitätsbezogen - darauf wurde bereits hingewiesen. Gerade dadurch werden die Ziele des EQR mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit zwischen und innerhalb europäischer Bildungssysteme herzustellen, gefährdet.

2. Bedarf es hinsichtlich der Handhabbarkeit des Rahmens einer mehrjährigen Erprobungsphase?

siehe dazu Antwort zu 9, Block 2

3. Sehen Sie in der Einführung eines Europäischen Qualifikationsrahmens in Verbindung mit der geplanten Einführung eines Europäischen Leistungspunktesystems einen Schritt in Richtung Modularisierung der Berufsausbildung?

Ja eindeutig, das wird auch von den Protagonisten einer Modularisierung nicht bestritten.

Es besteht die große Gefahr, dass eine eigenständig geregelte Erstausbildung sich im Bildungsmarkt auflöst. Betriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen des dualen Systems

werden zunehmend ersetzt durch ein unübersichtliches Angebot an Ausbildungsbausteinen in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen, durch Praktika und Anlernprozesse in Betrieben.

Im Bereich der Erstqualifizierung von Jugendlichen würde ein neuer Markt mit sehr unterschiedlichen Bildungsangeboten gefördert, analog zu dem bereits bestehenden Weiterbildungsmarkt. Das Bildungsangebot, insbesondere der privaten Anbieter wird sich auf Lehrgänge konzentrieren, die zu Lerneinheiten mit günstiger Relation zwischen Qualifizierungsaufwand und damit zu erzielenden Kreditpunkten führen. Sie begrenzen sich auf einfach und profitabel abprüfbare Inhalte. Steuerungswirkungen des dualen Systems zu Gunsten des Bedarfs der Betriebe werden also tendenziell abgelöst durch Steuerungswirkungen zu Gunsten der ökonomischen Interessen von Bildungsanbietern und Zertifizierungsunternehmen.

4. Gibt es Ihrer Meinung nach Interessenskonflikte zwischen einerseits den Hochschulen, die eher nach Zeitkriterien der Ausbildung bewerten wollen, und andererseits der Wirtschaft, die eher eine outcomeorientierte Bewertung vorzieht? Wenn ja, wie lässt sich dieser Interessenkonflikt lösen?

Natürlich gibt es die.

So lange nicht an ihrer Beseitigung gearbeitet wird, nützt ein Qualifikationsrahmen wenig. Das Interesse der Hochschulen an Durchlässigkeit ist gering einzuschätzen.

5. Besteht Ihrer Meinung nach die Gefahr einer zunehmenden Bürokratisierung im Bildungssystem, wenn zukünftig alle einzelne Qualifikationen gemäß dem Vorschlag der EU-Kommission von einer zuständigen Stelle bewertet und zertifiziert werden? In welcher Form kann die Qualitätssicherung gewährleistet werden und welche Institutionen (öffentlich oder privat) sollen dies leisten?

Mit der Einführung eines Zertifizierungssystems, das es dem Einzelnen überlässt, wie, wann und wo er sich im Arbeitsprozess oder im Angebot des Bildungsmarktes Qualifikationen aneignet, wird das duale System unterlaufen. Welche Qualität das Gelernte hat, wäre dem Zufall und einem der vielen Qualitätssicherungsverfahren überlassen, die aber auch nach Einschätzung der Kommission die Qualität nicht garantieren können.

Im dualen System sind Möglichkeiten der Kontrolle der Qualität von Ausbildung verankert: gesellschaftlich festgelegte Normen und Standards (BBiG und Ausbildungsordnungen), die Aufsicht der zuständigen Stellen über die Eignung von Ausbildungsbetrieben und Ausbildern, die paritätisch besetzten Prüfungsausschüsse, die Kontrollmöglichkeiten der betrieblichen Arbeitnehmervertretung und die Rechte der Auszubildenden auf der Basis von Vorschriften. Vergleichbare Kontrollmöglichkeiten sind bei EQR und ECVET nicht vorgesehen.

6. Welche Rolle sollen in Zukunft das BIBB und die Tarif- und Sozialpartner spielen?

Die Erarbeitung berufsbildender Bildungsinhalte (z.B. in Form von Ausbildungsordnungen) sollte in öffentlicher Verantwortung vorgenommen werden. Dabei ist die Mitbestimmung der Sozialparteien und das Konsensprinzip sicherzustellen. Die Erstellung von Prüfungsinhalten und die Vergabe von Zertifikaten sollte nicht privaten Instituten

überlassen werden bzw. nur dann, wenn damit ein öffentlicher Auftrag und entsprechende Kontrollen verbunden sind.

7. Welche Mechanismen und Verfahren sind für die Umsetzung des NQR in einem föderalen System notwendig?

Es geht darum eine breite Einbeziehung, Abstimmung und Beteiligung am Entwicklungsprozess eines NQR zu erreichen. Davon sind wir weit entfernt.